

# Jahresbericht 2014

## Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking  
Frankendamm 5  
18439 Stralsund

Trägerverein: Frauen helfen Frauen e.V.  
Ernst-Haeckel-Straße 1  
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50  
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

e-mail: [interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de](mailto:interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de)

Internet: [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	3
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2010 – 2014	3
2. Landesweiter Vergleich	4
3. Fallaufkommen Häusliche Gewalt und Stalking	4
4. Zugangswege	4
4.1. Nach Polizeirevieren	4
4.2. Zugangswege der SelbstmelderInnen	5
III. Personenbezogene Datenauswertung	5
1. Opferspezifika	5
2. Täterspezifika	5
3. Kinder	5
IV. Täter-Opfer-Beziehung	6
V. Polizeiliche Maßnahmen	6
VI. Beantragung Schutzanordnungen	6
VII. Wege und Ergebnisse der Pro-aktiven Kontaktaufnahme	7
VIII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungsarbeit	8
IX. Fortbildungen	10
X. Fallunabhängige Kooperationsarbeit	10
XI. Vernetzung	10
XII. Öffentlichkeitsarbeit	11
XIII. Fazit und Ausblick	12
Pressespiegel	14

## I. Einleitung

Der örtliche Arbeitsbereich der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund orientiert sich an dem Gebiet der Polizeiinspektion Stralsund und erfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Einwohnerzahl von insgesamt 223.109 fällt gemessen an den Einzugsbereichen der anderen vier Interventionsstellen im Land klein aus<sup>1</sup>.

Die Interventionsstellen fungieren als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen und arbeiten nach einem landesweit einheitlichen Konzept.

Voraussetzung für den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen längerfristigen Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz ist, dass Opfer über ihre rechtlichen, persönlichen und finanziellen Möglichkeiten Bescheid wissen. Aus diesem Grund ist durch die gesetzliche Regelung des § 41 Abs. 1, S. 2 SOG M/V sichergestellt, dass die Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partnerinnen der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstattete Strafanzeigen informieren. An diesem Punkt setzt die Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit und dem Angebot der psycho-sozialen und rechtlichen Unterstützung der Erwachsenen sowie der Kinder- und Jugendlichen in der Krise an. Den Gewaltkreislauf in der Familie zu durchbrechen ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Dabei geht es sowohl um den Schutz der gewaltbetroffenen Erwachsenen als auch der Kinder und Jugendlichen.

Um dies zu gewährleisten gibt es neben der Erwachsenenberatung ein fachspezifisches Angebot der Kinder- und Jugendberatung zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen über Schutzmöglichkeiten zu informieren, ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung des Erlebten aufzudecken und weiterzuentwickeln.

Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt und Stalking involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Durch Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt und Stalking befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und Stalking trägt sie zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

Die Vielschichtigkeit der Tätigkeit der Beraterinnen macht einen multiprofessionellen Ansatz notwendig. Deshalb wird die Erwachsenenberatung durch eine Diplom-Sozialpädagogin und eine Volljuristin geleistet. Die Kinder- und Jugendberatung wird durch eine Diplom-Sozialpädagogin ausgeführt.

## II. Statistische Auswertung

Alle Auswertungen erfolgen auf Grundlage des landesweiten Statistikprogramms der Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommern *Intervent-MV*.

### 1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2010 - 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Erwachsene Opfer über Polizei</b>	291	385	310	300	348
<b>SelbstmelderInnen</b>	61	59	73	72	105
<b>Gesamt</b>	<b>372</b>	<b>478</b>	<b>404</b>	<b>372</b>	<b>453</b>
<b>davon KlientInnen mit Kindern</b>	172	235	217	196	245
<b>mitbetroffene Kinder</b>	274	398	357	336	428

2014 wurden 348 (76,8 %) KlientInnen durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet und 105 KlientInnen suchten von sich aus Rat und Unterstützung in der Interventionsstelle. In den 2014 der Interventionsstelle bekannt gewordenen 453 Fällen lebten 428 Kinder in 245 Familien, die von der häuslichen Gewalt oder Stalking direkt oder indirekt betroffen waren.

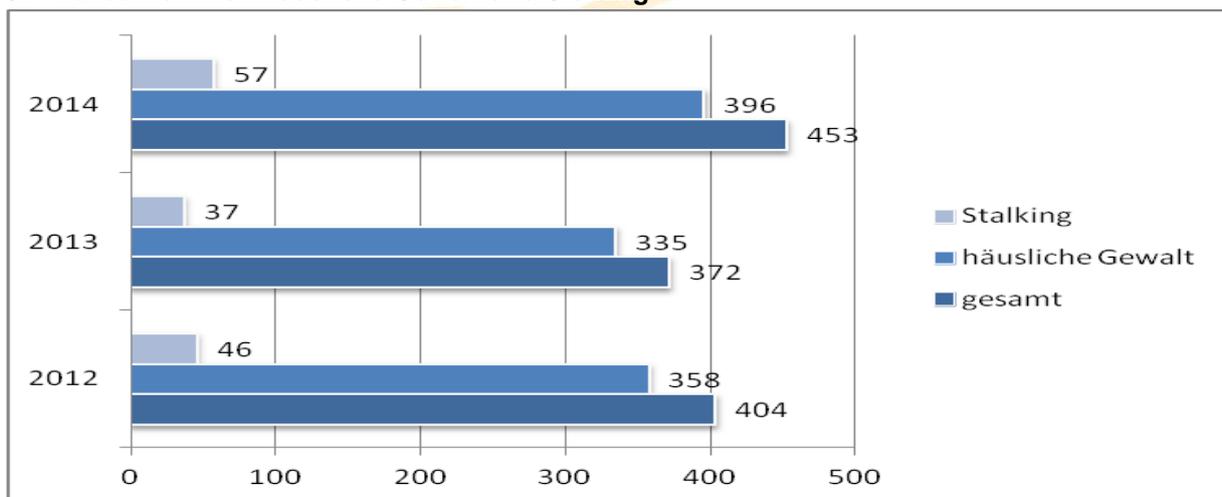
<sup>1</sup> Zahlen dem Jahrbuch des Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern entnommen; Stand: 31.12.2013

## 2. Landesweiter Vergleich

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es flächendeckend fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking.

2010	2011	2012	2013	2014	Gesamtfallzahlen
366	353	393	391	430	Anklam
318	309	292	365	316	Neubrandenburg
400	390	413	373	384	Schwerin
507	481	553	446	476	Rostock
372	478	404	372	453	Stralsund
1963	2011	2055	1947	2059	Gesamt MV

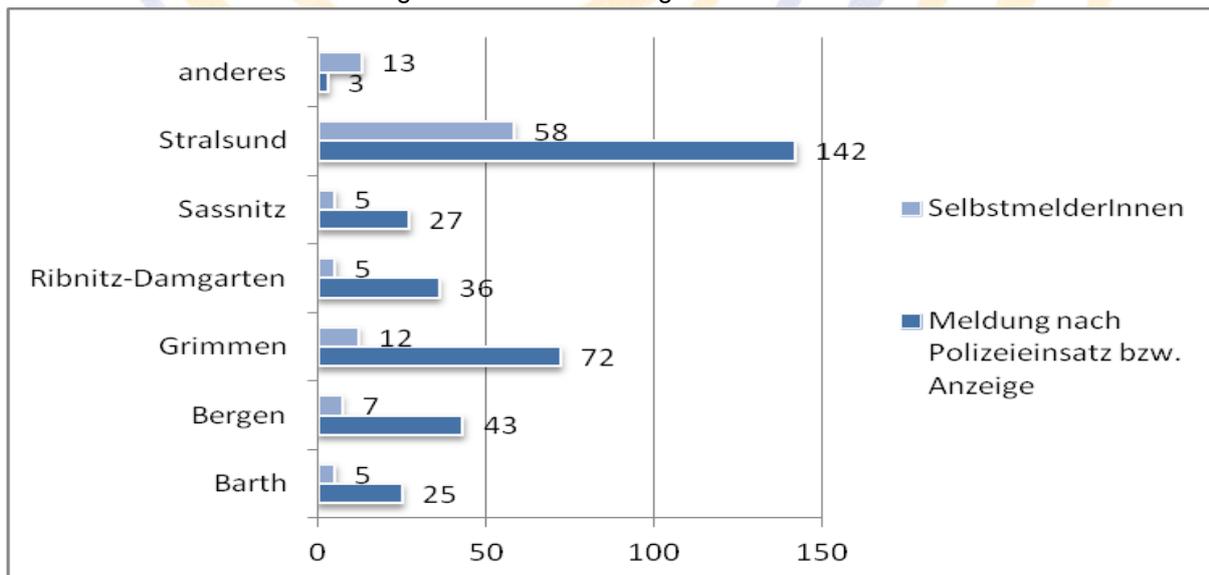
## 3. Fallaufkommen häusliche Gewalt und Stalking



## 4. Zugangswege

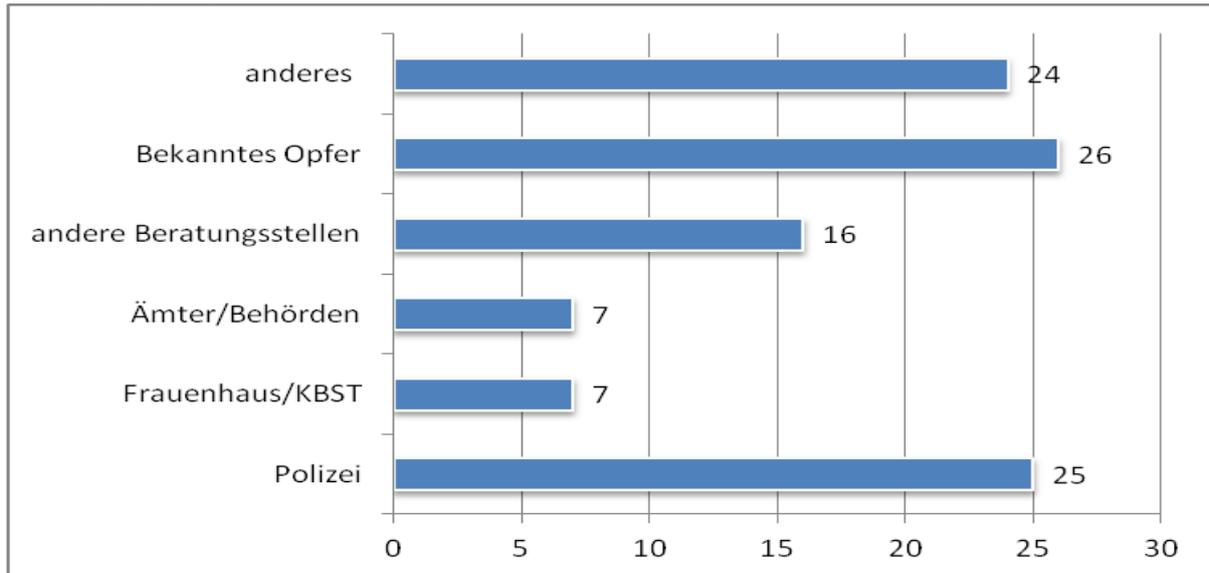
### 4.1. Nach Polizeirevieren

Hinsichtlich der gemeldeten Polizeieinsätze bzw. der vermittelten KlientInnen nach erfolgter Anzeigenaufnahme (n = 348) sowie der Selbstmeldungen der Opfer in der Interventionsstelle (n = 105) gestaltete sich die örtliche Verteilung im Jahr 2014 wie folgt:



Bei den unter „anderes“ geführten Fällen handelt es sich um Klientinnen aus anderen Bundesländern, die in Mecklenburg-Vorpommern Zuflucht gefunden bzw. einen Umzug vorbereitet haben.

#### 4.2. Zugangswege der SelbstmelderInnen



Die 105 SelbstmelderInnen haben von der Interventionsstelle auf verschiedenste Weise erfahren. 26 Klientinnen kannten unsere Beratungsstelle schon aus vorangegangenen Beratungen und wandten sich mit erneutem Beratungsbedarf an uns. Die unter „anderes“ aufgeführten SelbstmelderInnen wurden unter anderem durch Familienangehörige oder Freunde/Bekannte auf uns aufmerksam. Einige wenige KlientInnen nutzten das Internet, um Kontakt zu uns aufzunehmen. Andere wurden durch ihre RechtsanwältInnen, MitarbeiterInnen aus Einrichtungen des Gesundheitswesens oder durch die Staatsanwältin an uns vermittelt. In einem Fall hat sich der Arbeitgeber einer Betroffenen an uns gewandt und den Kontakt vermittelt. Diese Tatsache stimmt uns zuversichtlich, dass bei häuslicher Gewalt von außen eingegriffen und sie nicht als Privatangelegenheit akzeptiert wird.

### III. Personenbezogene Datenauswertung

#### 1. Opferspezifika

Die meisten der 453 bekannt gewordenen Opfer waren weiblich (2014: 89,2 %; 2013: 90,9 %; 2012: 88,9 %). Die größte Betroffenengruppe war 2014 zwischen 28 und 40 Jahre alt (41,1 %). Die Einkommenssituation bleibt für uns häufig unbekannt (47,0 %). Der Empfang von Sozialleistungen war uns in 20,7 % der Fälle bekannt. Der Anteil der Lohn- und GehaltsempfängerInnen lag mit 28 % etwas höher. Diese Zahlen bestätigen die Aussage, dass sich häusliche Gewalt und Stalking durch alle sozialen Schichten zieht.

#### 2. Täterspezifika

Der durchschnittliche Täter war männlich (2014: 89,8 %; 2013: 90,6 %; 2012: 88,9 %) und, wie auch schon in den Vorjahren, zwischen 28 und 40 Jahre alt (2014: 35,5 %; 2013: 38,4 %; 2012: 38,1 %). Bei den Tätern bleibt uns die Einkommenssituation noch häufiger unbekannt (60,9 %). Es kann aber auch über die bekannten Größen festgestellt werden, dass der Anteil der SozialleistungsempfängerInnen und der LohnempfängerInnen hier ähnlich verteilt sind wie bei den Opfern.

#### 3. Kinder

Von den 428 Kindern waren die größten Kindergruppen 2014 mit jeweils 30,4 % die der unter 4jährigen sowie die der 7-12jährigen. Im Vergleich mit den letzten Jahren zeigt sich, dass die Kindergruppe der unter 4jährigen die gefährdetste Gruppe ist (2013: 38,4 %; 2012: 29,4 %; 2011: 34,2 %). Dies bestätigt Untersuchungsergebnisse, die besagen, dass die Geburt eines Kindes ein häufiger Auslöser von häuslicher Gewalt sein kann. In 36,2 % der Fälle ist nichts zum Erleben der Gewalt aus Kindersicht bekannt. In nur 7,2 % der Fälle kann die Frage nach dem Erleben der Gewalt zwischen den Eltern zum Tatzeitpunkt mit einem klaren Nein beantwortet werden. So kann mit Sicherheit gesagt werden, dass mindestens 48,4 % der Kinder etwas gehört oder gesehen haben oder sogar direkt von körperlicher Gewalt betroffen waren (8,2 %).

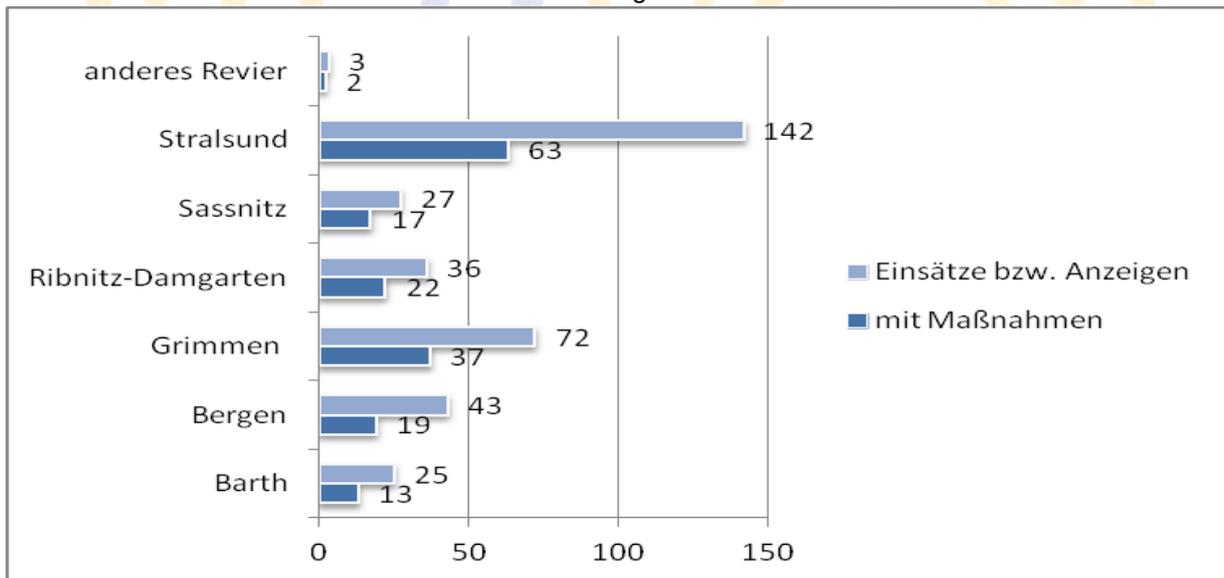
**IV. Täter-Opfer-Beziehung**

Bei den 396 Fällen häuslicher Gewalt wurden, wie auch schon in den Jahren zuvor, die meisten Betroffenen durch den aktuellen (55,8 %) oder früheren Beziehungspartner (32,8 %) misshandelt. In 3 Fällen waren die Väter die Täter und in 21 Fällen die Söhne. In 4 Fällen waren die Töchter die Täterinnen. In 16 Fällen lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor. Hier handelte es sich z. B. um den Bruder, die Schwiegermutter, die Schwiegertochter oder um einen Mitbewohner, welche im sozialen Nahraum Gewalt ausgeübt haben.

Bei den 57 uns bekannt gewordenen Stalking-Opfern handelt es sich bei 77,2 % um Ex-Partner-Stalking. In 11 Fällen gehörte der Täter nicht zur ehemaligen häuslichen Gemeinschaft, sondern war ein Nachbar bzw. eine Nachbarin der Betroffenen, der Ex-Schwiegersohn oder ein Bekannter. In einem Fall war der Stalker ein ehemaliger Klient einer Mitarbeiterin einer sozialen Berufsgruppe und in 3 Fällen war der Stalker ein Fremder. In 54 von 57 bekannt gewordenen Stalkingfällen war der Täter männlich (94,7 %).

**V. Polizeiliche Maßnahmen**

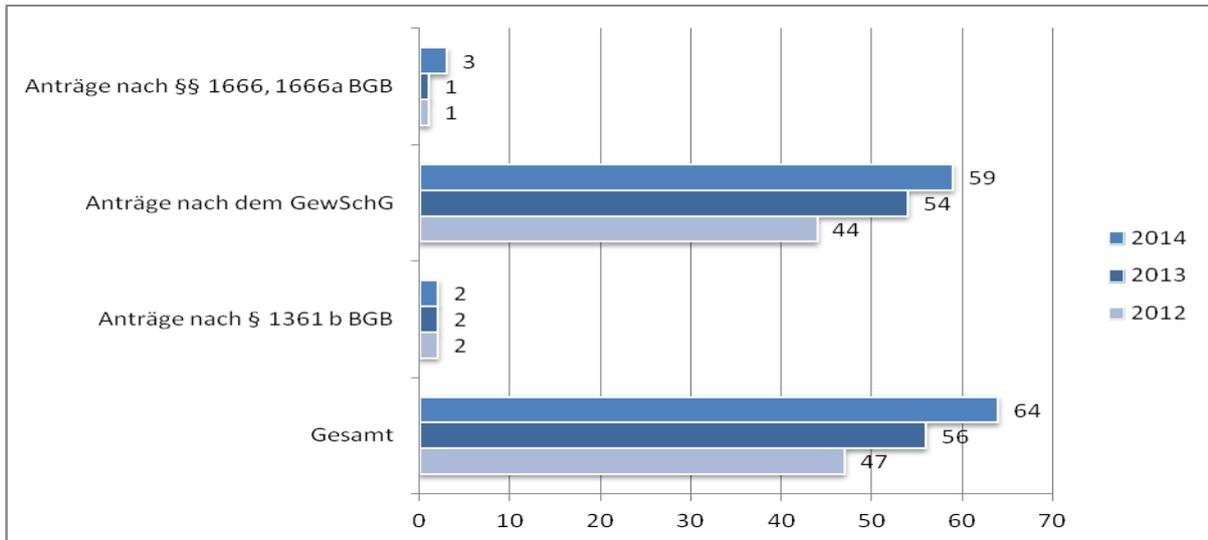
Wurden im Jahre 2003 im Rahmen der Polizeieinsätze noch in 71,4 % der Fälle Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutze der Opfer wie Wegweisung/Betretungsverbot, Platzverweis und Aufenthaltsverbot getroffen, sank der prozentuale Anteil dieser Schutzmaßnahmen in den darauffolgenden Jahren und erfährt in den letzten Jahren wieder einen leichten Anstieg (2014: 49,7 %; 2013: 48,0 %; 2012: 43,5 %; 2011: 36,8 %). Der erneute Anstieg könnte ein Zeichen dafür sein, dass der Blick seitens der Polizei sensibler auf die Belange der Betroffenen gerichtet und die Möglichkeit der Anwendung von Maßnahmen zum Schutze dieser eine akzeptierte Handlungsmöglichkeit im Rahmen der Arbeit der Polizei bei häuslicher Gewalt geworden ist.



**VI. Beantragung Schutzanordnungen**

Unserem Wissen nach haben 64 KlientInnen und somit 14,1 % (2013: 15,1 %; 2012: 11,6 %) der uns bekannt gewordenen Opfer häuslicher Gewalt und Stalking (n=453) eine weiterführende gerichtliche Schutzanordnung für sich und ihre Kinder in Anspruch genommen.

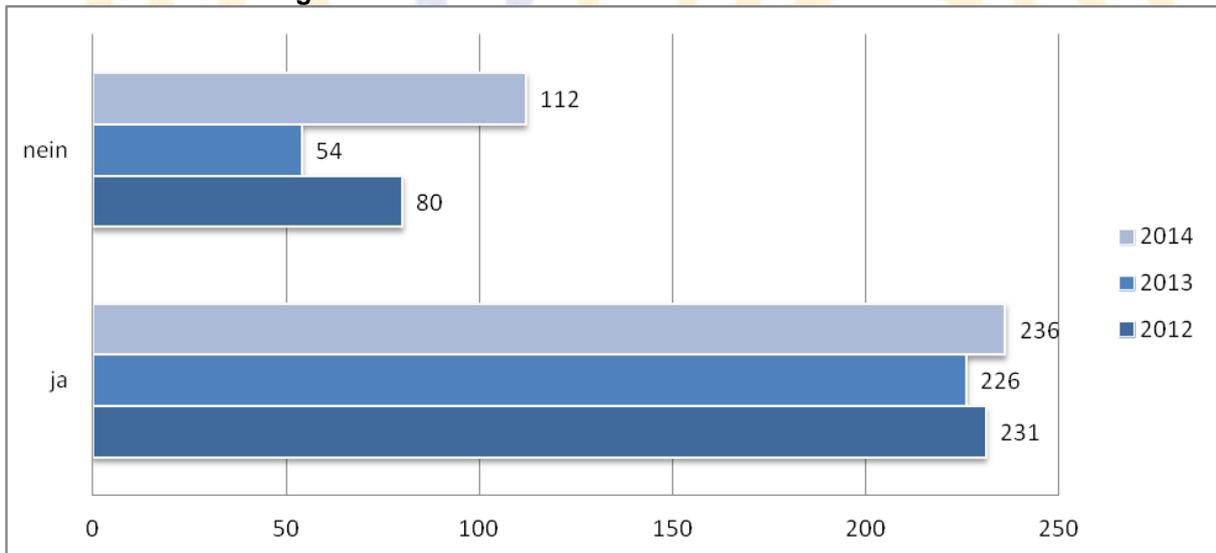
Nicht immer haben die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Kenntnis über die Erlangung zivilrechtlicher Entscheidungen der Betroffenen. Letztere werden zu zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten beraten. Ob sie diese in Anspruch nehmen, liegt in der Entscheidung der Betroffenen. Diese können sie auch zu einem späteren Zeitpunkt fällen. Wohnungszuweisungen kommen u. a. auch nicht in Frage, wenn Opfer und Täter bereits getrennt wohnen bzw. die Wohnung dem Opfer gehört oder Opfer bzw. Täter sich entscheiden, die bisher gemeinsam genutzte Wohnung zu verlassen.



**VII. Wege und Ergebnisse der Pro-aktiven Kontaktaufnahme**

In 69,3 % der Fälle erfolgte der erste Kontaktversuch der Interventionsstelle zum Opfer telefonisch, 26,7 % der Fälle wurden schriftlich über unser Beratungsangebot informiert und 13 mal sind die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle zur Herstellung des Erstkontaktes direkt zur aufsuchenden Beratung vor Ort gefahren. In 22 Fällen wurde kein Kontakt aufgenommen. Dies war z. B. der Fall, wenn Betroffene bereits verzogen sind und keine neue Anschrift oder Telefonnummer bekannt war.

**Kontaktaufnahme erfolgreich**



2014 wurden 348 Fälle durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet. Im Zuge der pro-aktiven Kontaktaufnahme wurden 236 KlientInnen von 326 (348 weniger 22, in denen keine persönliche Kontaktaufnahme erfolgte) erreicht. Das entspricht 72,4 % erfolgreiche Kontaktaufnahmen (2013: 80,7 %; 2012: 74,3 %). Von den 236 erreichten KlientInnen haben 9 die Beratung abgelehnt (3,8 %). Diese Zahlen bestätigen auch die Vorjahreserfahrungen.

Im Berichtszeitraum wurde in 99 von 245 Familien (40,4 %) das Angebot der Kinder- und Jugendberatung unterbreitet. Das bedeutet, dass 59,6 % der Familien nicht über die Möglichkeit der KJB informiert werden konnten. Gründe dafür sind:

- die gewaltbetroffenen Erwachsenen wurden nicht erreicht,
- es fand nur ein Beratungsgespräch statt, welches ausschließlich für die Sicherheits- und rechtliche Beratung genutzt wurde oder
- es sind bereits andere Hilfen in den Familien vorhanden oder

- es handelt sich um KlientInnen, die das Angebot aus einer vorherigen Beratung bereits kannten.

44 Sorgeberechtigte (45,5 %) entschieden sich dafür, das Hilfsangebot der KJB anzunehmen und wurden von der Kinder- und Jugendberaterin mit ihren in diesen Familien lebenden 78 Kindern beraten. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das fast einer Verdoppelung.

**VIII. Umfang und Schwerpunkte der Beratungsarbeit**

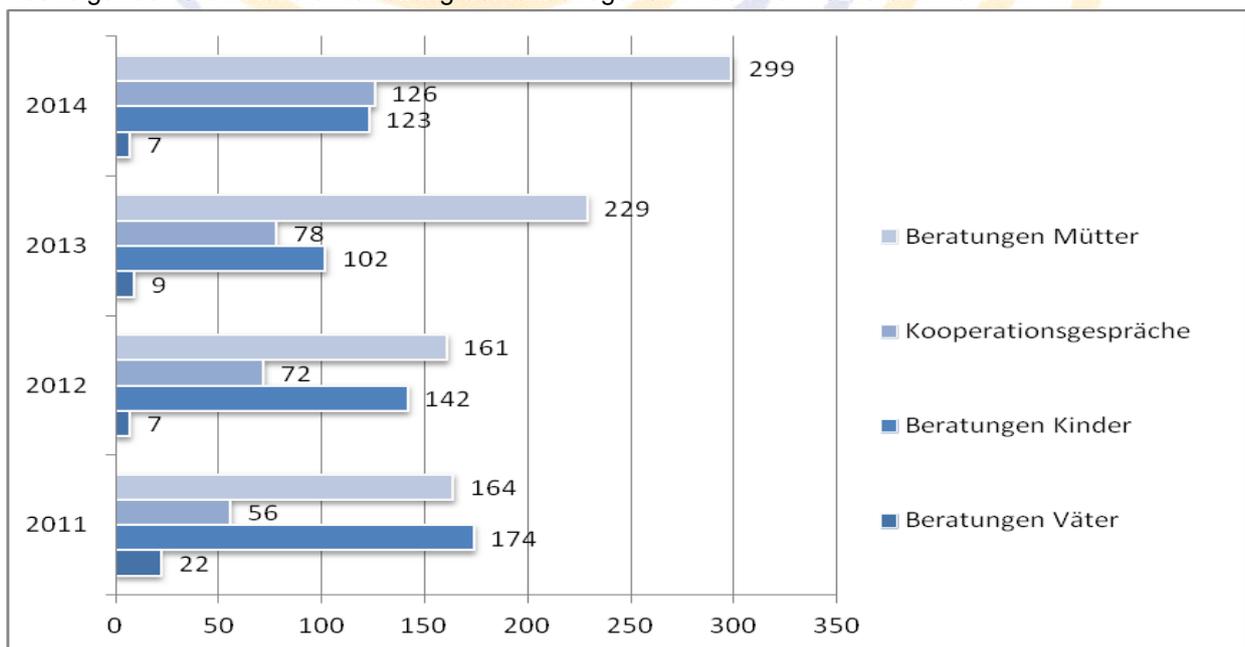
Die gebräuchlichste Form der Beratung ist die telefonische Beratung. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass der Erstkontakt überwiegend telefonisch erfolgt und dass die Beraterinnen sich aus Sicherheitsgründen für sich selbst und die Betroffenen und ihre Kinder nur dann in die Häuslichkeit begeben, wenn dem Täter ein Betretungsverbot durch die Polizei ausgesprochen wurde.

**Umfang der Beratung (Vorjahreswert in Klammern)**

	Häusliche Gewalt	Stalking	Kinder- und Jugendberatung
Telefonische Beratung	457 (375)	63 (48)	173 (124)
Beratung in der IST	46 (35)	21 (9)	10 (51)
Aufsuchende Beratung	53 (40)	10 (6)	246 (165)
Beratungen gesamt	556 (450)	94 (63)	429 (340)
Begleitung	2 (5)	1 (0)	3 (3)
Kooperationsgespräche	417 (250)	45 (33)	126 (78)

Der Focus der Arbeit der Kinder- und Jugendberatung lag auch 2014 auf der Sensibilisierung für die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder und Jugendlichen sowohl bei den gewaltbetroffenen Eltern, als auch bei den anderen mit den Fällen befassten Professionen und in der Öffentlichkeit. Nur so kann die Bereitschaft für das Schaffen von Sicherheit insbesondere im Interesse der Kinder gesteigert werden. Wenn diese gegeben ist, arbeitet die Kinder- und Jugendberaterin mit den Kindern und Jugendlichen um Erlebtes zu bearbeiten, Hilfebedarfe abzuleiten und notwendige Hilfen in die Wege zu leiten.

Aus folgender Grafik ist die Verteilung der fallbezogenen Arbeit der KJB ersichtlich.



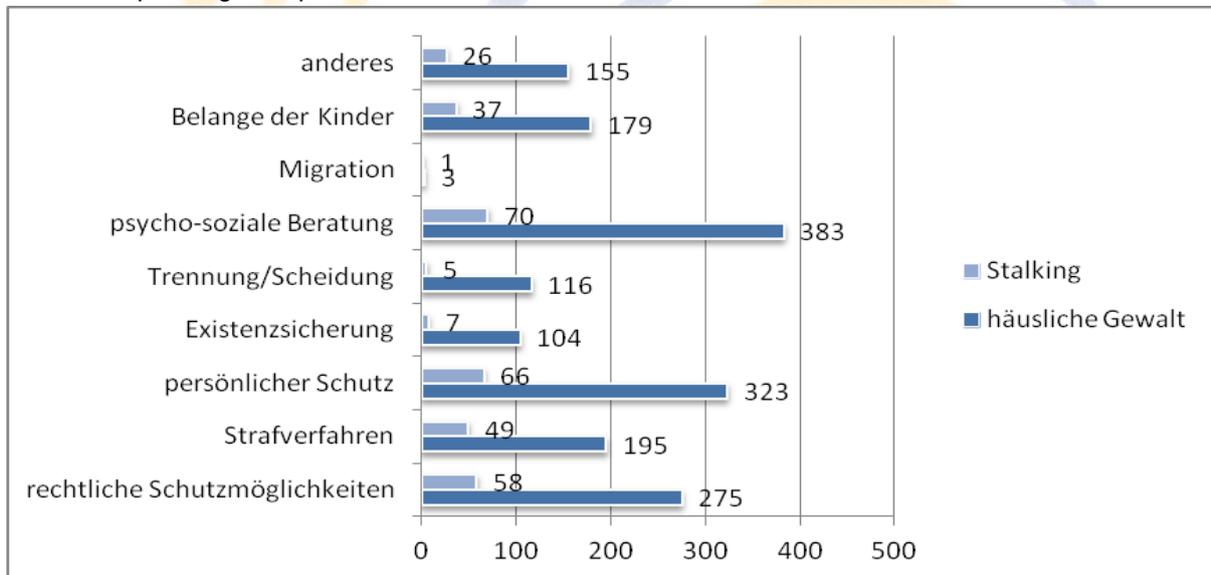
In einigen Fällen ist es für die Kinder hilfreicher, wenn die Kinder- und Jugendberaterin ausschließlich mit den gewaltbetroffenen Erwachsenen und/oder den in der Familie tätigen oder tätig werdenden HelferInnen arbeitet. Das spiegelt sich sowohl in der Anzahl der Kooperationsgespräche als auch der Beratungen mit den Müttern wider.

Ähnlich wie im Vorjahr nahm auch 2014 die Unterstützung und Information der Sorgeberechtigten im Rahmen der Beantragung von Hilfen (meist Hilfe zur Erziehung) einige Kapazitäten in Anspruch. Wieder wurde deutlich, dass der proaktive Ansatz der Interventionsstelle Familien erreicht, die von sich aus eher nicht den Zugang zu Hilfesystemen finden würden. 2014 lief diese Unterstützung vermehrt über Kooperations- und Vermittlungsgespräche. Im Rahmen der Kinder- und Jugendberatung wurden 3 Klientinnen begleitet (Jugendamt, therapeutische Hilfen). Für den Großteil war ein erster Schritt ausreichend, um dann selbständig weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen.

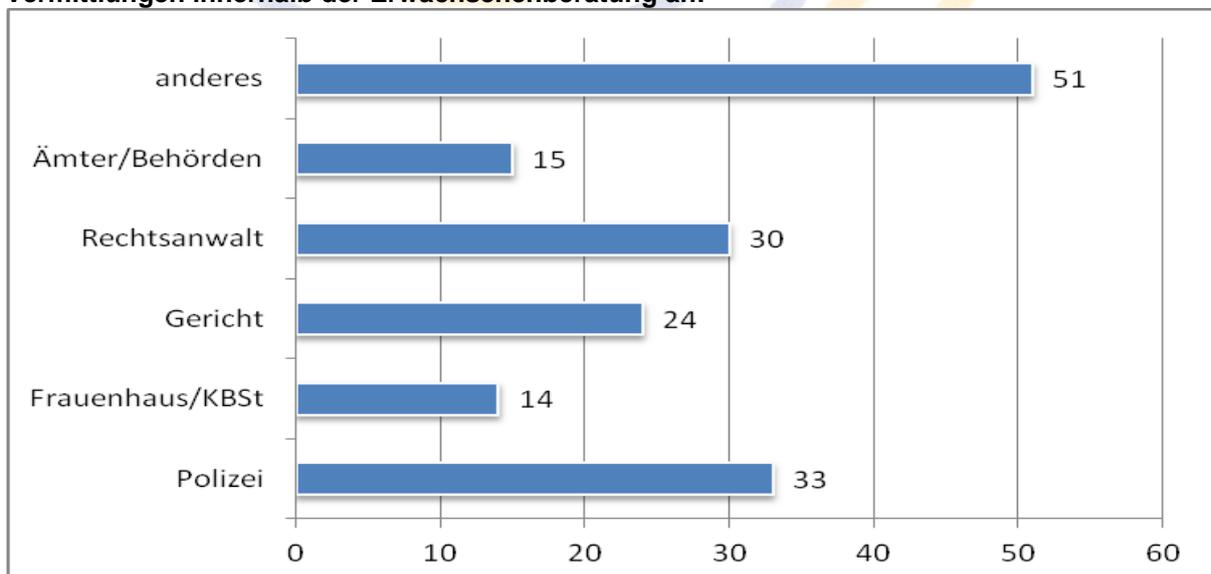
Von den 7 Beratungen, die Väter in Anspruch genommen haben, war nur eine Beratung für einen von gewaltbetroffenen Vater. Alle anderen Beratungen fielen in die Kategorie täterbezogene Intervention.

**Schwerpunkte der Beratung**

der erwachsenen Opfer liegen in der Aufklärung über rechtliche Schutzmöglichkeiten sowie die Sicherheitsplanung zum persönlichen Schutz vor erneuter Gewalt.



**Vermittlungen innerhalb der Erwachsenenberatung an:**



Unter Vermittlung an „anderes“ sind u. a. Weisser Ring, spezialisierte Beratungsstellen und Institutionen sowie das Gesundheitswesen erfasst.

## IX. Fortbildungen

Gleich im Januar konnte eine Mitarbeiterin ihre Ausbildung zur Fachberaterin für Psychotraumatologie abschließen.

Zwei weitere Mitarbeiterinnen absolvierten eine Ersthelferausbildung. Damit ist das gesamte Team in 1. Hilfe geschult, was in Anbetracht der (meistens alleinigen) aufsuchenden Beratungen sinnvoll ist. Im November nahm die Kinder- und Jugendberaterin an einem Seminar zum „Datenschutz“ teil, um die Funktion der Datenschutzbeauftragten kompetent erfüllen zu können. Aufgrund der Entwicklung der „neuen“ Medien sollte dem Datenschutz besondere Beachtung geschenkt werden.

Auch 2014 haben wieder einzelne Reviere das Fortbildungsangebot der Interventionsstelle für die Schulung ihrer BeamtInnen genutzt. Vordergründig ging es in den Schulungen des Polizeihauptreviers Stralsund sowie der Reviere Sassnitz und Grimmen um allgemeine Anforderungen an die Dokumentation bei häuslicher Gewalt, Fallbesprechungen und Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf die Kinder. Es gab regen Austausch und viele Fragen. Vermehrt thematisiert wurde in diesem Jahr das Fallaufkommen mit Asylanten. Gerade in Bezug auf Unterbringung von Tätern oder Kindern nach einem Polizeieinsatz scheint hier in der Region noch Klärungsbedarf. Insgesamt gab es fünf Fortbildungsveranstaltungen für die Polizeiinspektion Stralsund.

Das Thema Asylanten tat sich 2014 mit der Zunahme der Aufnahme von Flüchtlingen auch in der Interventionsstelle verstärkt auf. Thematisiert wurde dies unter anderem auf dem Regionalen Arbeitskreis sowie auf unterschiedlichen Fachtagen, die eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle besuchte. Schwierigkeiten zeigen sich dabei immer wieder bei der Organisation neutraler Übersetzer, die letztendlich mit Kosten verbunden wären, die nicht aufgebracht werden können.

Mitte Oktober waren zwei Mitarbeiterinnen zum Treffen der Betreuer für dezentral untergebrachte Migranten eingeladen. Sie wurden gebeten zum Thema häusliche Gewalt und zu den Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder zu sprechen. Dabei konnte ein weiterer Kooperationspartner gewonnen werden und es zeigte sich wieder, dass es wichtig ist, voneinander zu wissen und die unterschiedlichen Aufträge zu akzeptieren. Eine engere Zusammenarbeit fand kurz darauf in einer Migrationsfamilie statt.

## X. Fallunabhängige Kooperationsarbeit

Auch 2014 konnten wir unser Fallaufkommen wieder regelmäßig mit der Polizei abgleichen. Im Gegensatz zum Vorjahr, in dem dieser Abgleich quartalsweise erfolgte, konnten wir uns auf einen monatlichen Abgleich einigen. So konnten wir eine noch zeitnahe Kontaktaufnahme zu Betroffenen sicherstellen und allen bekanntgewordenen Betroffenen die Möglichkeit geben, von unserem Beratungsangebot Gebrauch zu machen. Gemeinsam mit der Polizei konnte hier ein guter Weg gefunden werden.

## XI. Vernetzung

Unser Vorhaben aus 2013, die Bedingungen fürs Team zu optimieren und uns räumlich zu verändern, konnten wir Ende April endlich umsetzen. Dabei bot sich die Gelegenheit, mit der MISS.Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt eine Bürogemeinschaft zu gründen. Neben den vielseitigen fachlichen Kompetenzen innerhalb dieser Bürogemeinschaft waren auch die Möglichkeit der Büroeröffnung in Zentrumsnähe und somit die gute Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit gute Gründe, sich zusammen zu tun.

2014 tagte der Interdisziplinäre Erfahrungsaustausch (IEA) zweimal – einmal regional und einmal landesweit. Der 1. Regionale IEA des Polizeipräsidiums Neubrandenburg war sehr erfolgreich. Neben den Interventionsstellen waren die Polizei aus allen drei Regionen (Stralsund, Neubrandenburg, Anklam), die Kriminalpolizei und auch die Staatsanwaltschaft vertreten. Unter anderem einigte man sich auf regelmäßige Kontakte untereinander um die gute Zusammenarbeit weiterhin zu gewährleisten und setzte die Diskussion vom IEA 2013 fort, wie Risikoeinschätzung und Gefahrenanalyse praktisch aussehen könnte. Der landesweite IEA wurde in Rostock durchgeführt. Neben einem Input zur Europäischen Opferschutzrichtlinie und zu einer Dunkelfeldstudie, die 2015 durchgeführt werden soll, wurde erneut die Frist der Wegweisung diskutiert.

Die Mitarbeit im Arbeitskreis Trennung/Scheidung auf Rügen war 2014 aus Kapazitätsgründen nur eingeschränkt möglich. Zur Auswertung der Fachtage „Zwischen Elternrecht und Kinderschutz“ kam es auch dieses Jahr nicht. Ein weiteres Thema „Hochkonfliktfamilien“ konnte nicht zufriedenstellend bearbeitet werden, da wie 2013 der wichtige Kooperationspartner Jugendamt am Tisch fehlte.

Im Landkreis Vorpommern Rügen gibt es 5 Arbeitskreise zum Thema „Frühe Hilfen“. Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis in Stralsund lief bereits 2013 gut und konnte 2014 ausgebaut werden. Die Kontaktaufnahme in den Regionen Ribnitz-Damgarten, Barth, Grimmen und Rügen hat 2014 ebenfalls

stattgefunden. Die Ziele weitere Kooperationspartner kennenzulernen und das Thema „Häusliche Gewalt“ prägnanter zu machen, konnten umgesetzt und sollen 2015 fortgesetzt werden. Allerdings ist die Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen aufgrund begrenzter Kapazitäten unterschiedlich intensiv und von den bearbeiteten Themen abhängig.

Im Mai fanden die zweitägigen Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen in Schwerin statt. Dieses Jahr wurden sie innerhalb der Vernetzungsarbeit genutzt. Wichtige Schwerpunkte wie der Landesaktionsplan, die gemeinsame Aktion der Anti-Gewalt-Woche in Schwerin sowie der oben bereits erwähnte landesweite IEA wurden besprochen und organisiert.

Aus einer Veranstaltung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit heraus ergab sich ein Treffen mit der Leiterin der Suchtberatungsstelle der ev. Suchtkrankenhilfe in Stralsund. Im Ergebnis dieses Treffens bekam die Interventionsstelle Gelegenheit ins Team der Beratungsstelle zu gehen. Beide Arbeitsbereiche stellten sich gegenseitig vor und es konnten gemeinsame Schnittstellen ausgemacht werden.

Auch 2014 nahm eine Mitarbeiterin themenbezogen am Frauenpolitischen Runden Tisch Stralsund teil und konnte sich u. a. bei der Vorbereitung der Antigewaltwoche einbringen.

Im Rahmen der 4x jährlich durch die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle durchgeführten Regionalen Arbeitskreise konnten u. a. Kontakte und unverbindliche Kooperationsvereinbarungen mit der Agentur für Arbeit für unsere KlientInnen bei Wohnungsnot vereinbart werden.

## **XII. Öffentlichkeitsarbeit**

Das Wahlkreisbüro Bündnis 90/Grüne hat im Januar die Ausstellung „Am Rande der Wahrnehmung“ für geladene Gäste eröffnet. Die Gäste kamen überwiegend aus der Kommunalpolitik. Wir bekamen Gelegenheit, durch die Ausstellung zu führen. Insgesamt ein gelungener Auftakt mit ca. 20 Besuchern, die auch interessiert ihre Fragen gestellt haben. Das sind wir sonst bei unseren öffentlichen Veranstaltungen eher nicht gewohnt.

Im Februar gab es dann eine Abschlussveranstaltung zu o. g. Ausstellung mit einer Podiumsdiskussion an der u. a. die Leiterin der Interventionsstelle und der Polizeiinspektions-Leiter teil nahmen. Eine wieder sehr gut besuchte Veranstaltung mit ca. 45 Gästen, überwiegend professionelle HelferInnen.

Die Familienzeitschrift „Landknirpse“ hat im Heft 27 (Juni, Juli, August) unter dem Titelthema Kinderrechte mit unserer Unterstützung auch einen Beitrag zu häuslicher Gewalt gebracht. Rechtsanwältin Friederike Kellotat, eine ehemalige Mitarbeiterin der Interventionsstelle, hat den Beitrag aus juristischer Sicht ergänzt.

Im September konnten wir dann endlich unsere neuen Räumlichkeiten offiziell gemeinsam mit unserer Büropartnerin, der MISS.Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, und zahlreichen geladenen KooperationspartnerInnen bei guten und förderlichen Gesprächen „einweihen“. So konnten wir VertreterInnen aus Staatsanwaltschaft, Politik, der Polizei, dem Jugendamt, von freien Trägern, aus dem Gesundheitswesen, dem Weissen Ring sowie einige Rechtsanwältinnen begrüßen.

Am 03.11. fand ein Fachtag zum Thema „Hochkonfliktfamilien – eine Herausforderung für die MitarbeiterInnen der Jugendhilfe“ statt. Die Kinder- und Jugendberaterinnen der Interventionsstellen Rostock und Stralsund beteiligten sich mit dem Vortrag „Erfahrungen aus der Praxis“ und dem Workshop „Umgangsstreitigkeiten nach häuslicher Gewalt – Entscheidungsfindung zwischen Elternrecht und Kinderschutz“. Es konnten MitarbeiterInnen der unterschiedlichsten Tätigkeitsfelder und Regionen erreicht werden.

Die wohl umfangreichste Aktion 2014 war die Online-Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe – Zugang für alle!“, die vom Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. initialisiert wurde. Sie startete im Juli und erreichte ihren Höhepunkt am 25.11., dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen bei der Demonstration „Frei leben ohne Gewalt – Für ein Recht auf Schutz und Beratung“ in Schwerin. Die Koordinierungsstelle des Hilfesystems gegen häusliche und sexualisierte Gewalt CORA organisierte einen Demonstrationzug durch die Innenstadt, der am Schloss mit der Übergabe eines Zwischenstandes der Online-Petition endete. Bis 06.01.2015 konnten insgesamt 5.368 Unterschriften gesammelt sowie Menschen zum Thema Häusliche Gewalt erreicht werden.

Innerhalb der Anti-Gewalt-Woche waren die Mitarbeiterinnen dieses Jahr sehr präsent. Neben der landesweiten Aktion in Schwerin waren sie auf Rügen, in Stralsund und in Ribnitz-Damgarten unterwegs: So schulte z. B. die Kinder- und Jugendberaterin in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Frau-

enhausen Ribnitz-Damgarten FamilienhelferInnen, SchulsozialarbeiterInnen und ErzieherInnen zum Thema häusliche Gewalt und die Auswirkungen auf Kinder. Weitere Schulungen sowie Kooperationen mit einzelnen MitarbeiterInnen sind angedacht. Am 27.11. waren die Mitarbeiterinnen gemeinsam mit der MISS-Beratungsstelle in Stralsund im Hansa-Gymnasium unterwegs. Sie präsentierten den 10. Klassen den Film „Festung“ und nutzten anschließend die Gelegenheit mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Vielen Schülern war bewusst, dass es Familien mit Problemen gibt. Wo sie Hilfe suchen und finden können, haben die Mitarbeiterinnen mit den Schülern nach dem Film gemeinsam erarbeitet. Die Veranstaltung wurde zusammen mit dem Schulsozialarbeiter, dem Frauenschutzhaus Stralsund und der Gleichstellungsbeauftragten organisiert. Anschließend fand mit allen Akteuren am Rathaus die jährliche Lichteraktion zum Gedenken an alle von gewaltbetroffenen Frauen statt.

### **XIII. Fazit und Ausblick**

Ein Höhepunkt in 2014 war ganz sicher der Umzug in die neuen Büroräume und die damit verbundene Bürogemeinschaft mit der MISS-Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Die Mitarbeiterinnen können untereinander von vielseitigen fachlichen Kompetenzen, der Methodenvielfalt aller und dem teilweise gemeinsamen Auftreten in der Öffentlichkeit profitieren. So gab es in der Antigewaltwoche bereits gemeinsame Aktivitäten die in 2015 ausgebaut werden können. Außerdem hat sich die Zahl der SelbstmelderInnen von 72 im Jahr 2013 auf 105 im Jahr 2014 erhöht. So viele SelbstmelderInnen wie noch nie seit Bestehen der Interventionsstelle Stralsund. Dies kann gut mit der zentralen Lage und guten Sichtbarkeit der Beratungsstelle begründet werden. Aber auch zeigt dieser Anstieg, dass das Thema einen Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat und Betroffene Kenntnis von unserem Beratungsangebot haben. Auch fanden die KlientInnen 23 mal häufiger den Weg in unsere Beratungsstelle.

Die Stabilität und die sich entwickelnde fachliche Sicherheit in der Kinder- und Jugendberatung führte zu einer erhöhten Anzahl der zu betreuenden Familien von 26 (2013) auf 45 (2014). Daneben wurden die Einarbeitungsphasen erfolgreich abgeschlossen und die Integration in die verschiedenen Hilfesysteme haben stattgefunden.

Auch in der Erwachsenenberatung trat Ruhe durch Beständigkeit bei den Mitarbeiterinnen ein. Einen schönen Abschluss der Einarbeitungsphase der beiden neuen Kolleginnen konnten wir im Mai finden. Wir organisierten uns gemeinsam eine teambildende Maßnahme und saßen im wahrsten Sinne des Wortes „alle in einem Boot“. Bei tollem Wetter verbrachten wir einen Tag im Kanu auf der Trebel.

Trotzdem die Interventionsstelle 2014 fast durchgängig vollständig besetzt war, konnten wieder „nur“ 72,4 % (236 von 326 durch die Polizei gemeldete KlientInnen) erreicht werden. Das entspricht 10 KlientInnen mehr als im Vorjahr, obwohl sich die Polizeimeldungen um 48 erhöht haben. Dies bestätigt erneut Vorjahreswerte, die deutlich machen, dass die Erreichbarkeit unabhängig vom Fallaufkommen zu sein scheint. Die personelle Situation lässt es bei solch einem Fallanstieg (um 81 gegenüber 2013) außerdem nicht zu, häufigere Kontaktversuche zu unternehmen bzw. sind hier Grenzen erreicht. Trotzdem konnten wir unser Vorhaben aus dem letzten Jahr, mehr aufsuchende Beratungen im Landkreis durchzuführen, realisieren und einen Anstieg um 37 % bei der Erwachsenenberatung und in der Kinder- und Jugendberatung sogar um 49,1 % verzeichnen. Insgesamt stieg die Zahl der persönlichen Beratungen um 26,7 % gegenüber dem Vorjahr bei der Erwachsenenberatung und um 26,2 % bei der Kinder- und Jugendberatung.

2014 sind wir insgesamt 14.892 km mit unseren privaten PKW's gefahren, um unseren Arbeitsauftrag erfüllen zu können. Je nach örtlicher Erreichbarkeit wurden zusätzlich noch öffentliche Verkehrsmittel genutzt.

Für das kommende Jahr gibt es schon viele Pläne. Gleich im Januar startet das Regionale Kooperationsmodell zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit Suchtmittelproblematik. Trägerin dieses Bundesmodellprojektes ist Frauen helfen Frauen e. V. Rostock und die Interventionsstelle Stralsund ist im Kooperationsteam an diesem 3jährigen Projekt beteiligt. Weiterhin gibt es bereits mehrere Fortbildungsanfragen. Im September ist ein Fachtag zum Thema „Häusliche Gewalt ist Kindeswohlgefährdung – 10 Jahre Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen“ geplant. Vernetzung und Kooperationsarbeit werden weiterhin einen Schwerpunkt unserer Arbeit bilden. So wird es auch 2015 neben dem landesweiten Interdisziplinären Erfahrungsaustausch wieder den regionalen Austausch geben. Die Interventionsstelle Stralsund wird für die Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft verantwortlich sein. Hier wird sich vorrangig mit der Vorbereitung und Durchführung des bundesweiten Vernetzungstreffens der Interventionsstellen beschäftigt werden, das im September in Schwerin stattfinden wird.

Unsere Aufgaben, für die Hintergründe von häuslicher Gewalt und Stalking zu sensibilisieren sowie zu gesetzlichen Schutzmöglichkeiten, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu schulen und zu beraten

bleiben auch weiterhin bestehen. Ängste und Vorbehalte müssen nach wie vor weiter ausgeräumt werden.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kinder- und Jugendberaterin in der direkten Beratungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen liegen sowie in der Arbeit mit den gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Elternteilen. Die Sensibilisierung der Eltern sowie der Öffentlichkeit und der Hilfesysteme für die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder und Jugendlichen hat Priorität.

Wichtigste Kooperationspartnerin für die Interventionsstelle ist nach wie vor die Polizei. Eine von Akzeptanz und gegenseitiger Wertschätzung geprägte Kooperation entspricht dem Interesse eines wirkungsvollen Opferschutzes.

Der persönliche Kontakt und der direkte, kurze (Telefon)Draht zu den Revierleitern erwies sich nach wie vor als förderlich für die Zusammenarbeit und wird in Abstimmung aller Beteiligten auch 2015 beibehalten. Der Wechsel von Zuständigkeiten in den einzelnen Revieren bleibt nicht aus. Hier heißt es, auch die neuen Revierleiter durch persönliche Gespräche in die intensiven Kontakte mit einzubinden.

Die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle sind stetig bemüht sich fachlich fortzubilden, um dem Qualitätsanspruch an die Arbeit gerecht zu werden. So wird die Kinder- und Jugendberaterin ab Februar 2015 eine 4jährige Weiterbildung zur „Systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin“ aufnehmen, um die eigenen Fachkenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zu erhöhen.



Ausstellungseröffnung  
„Am Rande der Wahrnehmung“

Ostsee-Zeitung **Stralsund**  
vom 28.01.2014



# Häufig rufen Nachbarn die Polizei

OZ sprach mit Hanka Schmidt, Leiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking.

Interview von Karin Rogalska

**OZ:** Was ist kennzeichnend für die Situation in Stralsund und Umgebung, wenn es um häusliche Gewalt geht?

**Hanka Schmidt:** Die Ausprägungen von Gewalt sind an sich überall ähnlich. Wir erleben ein deutliches Gefälle zwischen Stadt und Land. In der Stadt ist die Besiedelung dichter, Krisensituationen werden

augenfälliger, weil die soziale Kontrolle besser funktioniert. Häufig sind es Nachbarn, welche die Polizei verständigen. Auf dem Lande gibt es oft ein Sozialgefüge, aus dem wieder die Betroffenen noch ihr Umfeld ausbrechen. 2013 wurden im Kreis Vorpommern-Rügen 372 Fälle gemeldet. Im Landesvergleich – in ganz Mecklenburg-Vorpommern wurden 3198 Fälle bekannt – ist das relativ viel.

## Jedes fünfte Kind Opfer oder Zeuge häuslicher Gewalt

**372** Fälle häuslicher Gewalt wurden im Kreis Vorpommern-Rügen im vergangenen Jahr gemeldet. In ganz Mecklenburg-Vorpommern wurden 3198 Fälle bekannt.

**Am Montagabend** wurde die Ausstellung „Am Rande der Wahrnehmung. Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ eröffnet. Die Ausstellung ist in den nächsten vier Wochen von montags bis freitags im Grünen Büro, Alter Markt 7, zu sehen. Thematisiert

wird eine Problematik, von der jedes fünfte Kind in Deutschland betroffen ist.

**Anlässlich** der Finissage am 27. Februar lädt Bündnis 90/Die Grünen um 19 Uhr zu einem von Jürgen Suhr moderierten Fachgespräch ein.

**Hanka Schmidt**, die Leiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Nordvorpommern – Rügen – Stralsund ist unter ☎ 30 77 50 erreichbar.

**OZ:** Wer wird gewalttätig? Gibt es bestimmte Brennpunkte?

**Hanka Schmidt:** Es zieht sich durch alle Schichten. Alkoholprobleme, der Verlust des Arbeitsplatzes oder besondere Lebenssituationen werden oft als Anlass für Gewalttätigkeit genannt. Wir wissen in der Regel eher von Problemen in dicht besiedelten Gegenden, vor allem mit Hochhäusern, weil Gewalt dort eher auffällt, etwa weil am Nachbar ein Kind hat wimmern hören. In der Innenstadt kommt das weniger zum Tragen, weil die Leute nicht so eng aufeinander wohnen.

haltende Kinder haben, weil viele die Situation als bedrückendes Familieneingebnis wahrnehmen, wofür sie nicht sprechen dürfen.

Ein starker Leistungsabfall kann ein Anzeichen dafür sein, dass ein Kind zuhause Gewalt erlebt. Auch Aufmerksamkeitsdefizite oder besondere Anhänglichkeit sind Indizien dafür, dass Schüler schon in sehr frühem Alter Zeugen oder Opfer von Gewalt wurden.

Viele der betroffenen Kinder gehen nicht gern nach Hause, häufig sollten sie keine Freunde mitbringen.



Hanka Schmidt von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in Stralsund.  
Foto: Karin Rogalska

**OZ:** Wie unterstützen Sie Opfer häuslicher Gewalt?

**Hanka Schmidt:** Eine Juristin und ich beraten Frauen und Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Eine Sozialpädagogin kümmert sich um Kinder und Jugendliche. Auf Hinweis der Polizei setzen wir uns mit den Opfern telefonisch in Verbindung, das klappt meist hervorragend. Oft sprechen die Kinder im Gespräch mit uns zum allerersten Mal über ihre Probleme, da merken wir ganz deutlich, wie es sie entlastet.

In Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten setzen wir uns mit den Schulen in Verbindung, um die Situation des Kindes verständlich zu machen. Das geschieht so, dass es für die Kinder transparent ist. Wir arbeiten eng mit dem Frauenschutzhaus und Opferhilfsorganisationen wie dem Weißen Ring zusammen. In MV gibt es flächendeckend Hilfsangebote, damit sind wir bundesweit Vorreiter. Man hat sich in Vielem an Wien orientiert, wo Probleme früh in Angriff genommen wurden.

Podiumdiskussion  
Ausstellung „Am Rande der  
Wahrnehmung“

Ostsee-Zeitung **Stralsund** 02./03.März 2014



# Teufelskreis häusliche Gewalt

In 108 Fällen musste die Polizei 2013 in Stralsund eingreifen. Oftmals werden Opfer später zu Tätern.

Von *Wenke Büssow-Krämer*

**Stralsund** – Die aktuellen Zahlen stimmen nachdenklich. Durchschnittlich 250 Fälle von häuslicher Gewalt werden von der Polizeiinspektion Stralsund in ihrem Einzugsgebiet, das auch den Landkreis umfasst, jährlich registriert. Allein in der Hansestadt gab es im letzten Jahr 108 Einsätze.

Oft sind auch Kinder betroffen. „Selbst wenn die Eltern denken, die Kinder liegen im Bett und schlafen, bekommen etwa 100 von 150 Kindern sehr wohl etwas damit“, berichtet Hanka Schmidt von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking. Manchmal sind es sogar die Kinder selbst, die den Notruf wählen. Dabei sind blaue Flecken und Striemen bei Kindern ein recht

deutliches Alarmsignal, dass die Kinder selbst Gewalt am eigenen Leib erfahren. „Aber auch Angst vor dem Martinshorn oder ein derber Wortschatz sollten heilhörig machen“, sagt Esther Neumann von der Tagespflege Stralsund. Und so traumatisch sich eine Situation für alle Beteiligten ist, gelte es insbesondere für diese Kinder, sie aus dem Umfeld herauszuholen und bei der Verarbeitung der Ereignisse zu unterstützen. „Oft ist die Gewalt ein generationsübergreifendes Problem. Viele Täter haben dies in der Kindheit selbst erlebt“, erklärt Hanka Schmidt auf der Podiumsdiskussion der Grünen, zu der der Fraktionsvorsitzende Jürgen Suhr geladen hatte.

Erwiesen ist, dass über 70 Prozent der Mädchen wieder zu Opfern und mehr als 90 Prozent der be-

●● Häufig werden Mädchen später wieder zu Opfern.“



**Gisela Konecny,**  
Leiterin des Frauenschutzhauses

troffenen Jungen später selbst zu Tätern werden. Bestätigen kann diese traurigen Erkenntnisse auch die Leiterin des Frauenschutzhauses. „Gerade erst habe ich eine Frau aufgenommen, deren Mutter damals schon Schutz bei uns suchte“, erzählt Gisela Konecny. Dabei sind dies nicht die Probleme einer bestimmten Gesellschaftsschicht, sondern sie sind über alle Stadtteile und Biografien verteilt. „Gewalttätige Auseinandersetzungen

●● Auch Täter werden nicht allein gelassen. Es gibt zwei Männerberatungsstellen.“



**Thomas Dabel,** Leiter Polizeidirektion

gen sind nicht an den Bildungsgrad gekoppelt“, betont Beatrix Bähr von der Sucht- und Drogenberatung. Ein Unterschied lasse sich lediglich in der Konsequenz dieser Ereignisse beobachten: Je höher der Bildungsgrad, desto leichter falle die Einsicht, sich nach solch einem Höhepunkt oft jahrelanger Probleme zu trennen. „Hingegen sei die Neigung, den gewalttätigen Partner wieder in die Wohnung zu lassen, in sozial-

●● Oft ist die Gewalt in der Familie ein generationsübergreifendes Problem.“



**Hanka Schmidt,** Interventionsstelle

schwachen Familien deutlich höher. „In der Regel ist es so, dass der Täter die Wohnung verlassen muss und eine 14-tägige Wegweisung ausgesprochen wird“, berichtet Polizeidirektor Thomas Dabel. „In der Zeit können die Betroffenen rechtliche Schritte einleiten“, erklärt der Leiter der Polizeieinspektionsstelle Stralsund. Nach dem Grundgesetz: „Wer schlägt, der geht!“ sind es meist Männer, die dann den Ort des Geschehens verlassen müssen.

„Aber auch die Täter werden keinesfalls allein gelassen. Es gibt zwei Männerberatungsstellen im Land, die Hilfe anbieten, wie man mit seiner Gewaltbereitschaft umgehen kann“, sagt Thomas Dabel. In nur etwa zehn Prozent der Fälle sind Frauen die Täter. Dann geht es oft nicht nur um Gewalt gegen den Partner. Auch Kinder zählen hier zu den Opfern. Andererseits sind ebenfalls etwa zehn Prozent der Opfer männlich, wobei hier auch männliche Familienmitglieder zu den Tätern zählen.

Egal, in welcher Konstellation es gilt, rechtzeitig diesen Teufelskreis zu durchbrechen. „Viele Präventionsprojekte beginnen schon in der dritten Klasse. So lernen Kinder frühzeitig, auch anders in ihrer eigenen Umfeld zu schauen“, berichtet der Polizeidirektor.

Empfang der Interventionsstelle

Osteezeitung **Stralsund** 27./28.09.2014

# Immer mehr Gewalt hinter der Haustür

Die Beratungsstellen für Betroffene von sexueller und häuslicher Gewalt arbeiten jetzt am Frankendamm 5 unter einem Dach zusammen. Petition fordert von der Landesregierung, den Schutz der Opfer ins Gesetz zu schreiben.

Von Jörg Mattern

**Stralsund** – Opfern von häuslicher oder sexueller Gewalt wird jetzt in der Hansestadt unter einer neuen Adresse geholfen. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking sowie die Miss-Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt agieren jetzt vom ehemaligen Jugendamt am Frankendamm 5 aus für den Landkreis Vorpommern Rügen. Gestern wurde die gemeinsame Beratungsstelle mit einem kleinen Empfang offiziell eingeweiht.

„Wir sind froh, dass wir nun neben Bergen auch in Stralsund ein Standbein haben“, sagt Ina Pellehn, Leiterin der Miss-Beratung gegen sexualisierte Gewalt. Gemeinsam mit Ruth Meyer und Ute Schlüter kümmert sich die diplomierte Sozialpädagogin um die Opfer.

„In diesem Jahr wurden wir bislang in 63 Fällen tätig“, sagt Ina Pellehn. Und bekräftigt, dass dies nur die Spitze des Eisbergs sei. Die Dunkelziffer ist höher, denn das Thema ist mit einem Tabu belegt, gesellschaftlich wie privat. „Familien versuchen, das Thema sexuelle Gewalt ebenso unter der Decke zu halten wie Schulen oder Vereine, um nicht durch Verdachtsfälle ins Gerede zu kommen. Das Opfer

bleibt in seiner Not meist über Jahre auf sich allein gestellt“, sagt die Leiterin der Miss-Beratung und betont: „Hier setzen wir an, zeigen Betroffenen wie Angehörigen Wege zur Hilfe auf, begleiten Opfer auch zu Anwälten oder vor Gericht, beraten kostenlos und auf Wunsch auch anonym.“

Dass die Tendenz von Fällen aus dem Bereich sexualisierte Kriminalität durchaus steigend ist, bestätigt Ulf Jokieli, erster Kriminalhauptkommissar bei der Kriminalinspektion Anklam. „Das Anzeigeverhalten der Bürger in diesem Bereich hat sich verändert, weil die Leute inzwischen stärker für das Thema sensibilisiert sind. So kommt es, dass wir mit mehr Ermittlungen befasst sind“, sagt er, ohne konkrete Zahlen zu nennen.

Die gute Zusammenarbeit mit der Polizei bekräftigt auch Hanka Schmidt, Chefin der Interventionsstelle für häusliche Gewalt. Sie verweist unter anderem auf gemeinsam organisierte Schulungen für Polizisten. Denn die Beamten sind als erste vor Ort, und da zeigt sich schnell, dass die Materie schwierig sein kann. „Denn Gewalt hinter Wohnungstüren zeigt sich nicht immer gleich in blauen Flecken“, sagt Hanka Schmidt. „Es fängt mitunter schleichend an, wenn ein



Ina Pellehn, Leiterin der Miss-Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt

Das Thema sexuelle Gewalt ist privat wie gesellschaftlich mit einem Tabu belegt.“

Das Thema sexuelle Gewalt ist privat wie gesellschaftlich mit einem Tabu belegt.“



Hanka Schmidt, Leiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Streit ausartet in Beleidigungen und Erniedrigung, in psychische Gewalt, die ebenso weh tut wie körperliche Machtdemonstration.“

In der Regel ist die Interventionsstelle jedoch mit einer Mischung aus beidem konfrontiert. In diesem Jahr bislang in 322 Fällen. „Das sind jetzt schon so viele wie im ganzen letzten Jahr“, weiß die Di-

von den Auseinandersetzungen ihrer Eltern hinter verschlossenen Türen nichts mitbekommen, so stützen repräsentative Studien diese Behauptung nicht“, betont Hanka Schmidt. „Von 150 befragten Kindern konnten 149 erklären, was da zu Hause abläuft.“

Um den Menschen, die in ihren eigenen vier Wänden Opfer von Gewalt werden, besser helfen zu können, unterstützte die Runde zur Eröffnung der Beratungsstelle gestern das Anliegen einer Online-Petition an die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. In dieser Eingabe wird gefordert, den Schutz der Opfer und ihren unbürokratischen Zugang zu Hilfe als Pflichtaufgabe im Gesetz festzuschreiben.

## Hier gibt es Beratung, Hilfe und Begleitung

**63** Fälle bearbeitete die Miss-Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in diesem Jahr bislang.

**Kontakt** zur Miss-Beratung: ☎ 038 31/667 93 63; E-Mail: kontakt@miss-beratungsstelle.de, ● [www.miss-beratungsstelle.de](http://www.miss-beratungsstelle.de)

**Neben der Beratung** wird Menschen, die in Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlebt haben und unter den Folgen leiden, aufgezeigt, wie sie Unterstützung durch das Ergänzende Hilfesystem der Bundesregierung bekommen.

**Der Interventionsstelle** gegen häusliche Gewalt und Stalking sind in diesem Jahr 322 Fälle in ihrem Arbeitsgebiet bekannt geworden. Darunter sind 45 Fälle von Stalking. 73 Betroffene suchten die Beratung von sich aus auf.

**299** Kinder wurden bislang 2014 im Kreis als Betroffene von häuslicher Gewalt gezählt.

**Kontakt:** ☎ 038 31/30 77 50; E-Mail: interventionsstelle.stralsund@fhf-rosstock.de, ● [www.fhf-rosstock.de](http://www.fhf-rosstock.de)

**Onlinepetition** für Opferschutz als Pflichtaufgabe: ● [www.onlinepetition.de](http://www.onlinepetition.de).

Ostseezeitung Rügen und Ribnitz-Damgarten 27./28.09.2014 Empfang der Interventionsstelle



Ein als Silhouette abgebildeter Mann würgt eine Frau.

Fotos: Jörg Mattern (2), Jan-Philipp Strobel/dpa

# Keine Entwarnung beim Thema Gewalt

Die Stralsunder Beratungsstellen für Betroffene von sexueller und häuslicher Gewalt arbeiten jetzt einem Dach zusammen.

Von Jörg Mattern

Stralsund – Opfern von häuslicher oder sexualisierter Gewalt wird jetzt in Stralsund unter einer neuen Adresse geholfen. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking sowie die Miss-Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt agieren vom ehemaligen Jugendamt am Frankendamm 5 aus für den Landkreis Vorpommern-Rügen. Gestern wurde die gemeinsame Beratungsstelle offiziell eingeweiht.

„Wir sind froh, dass wir nun neben Bergen auch in Stralsund ein Standbein haben“, sagt Ina Pellen, Leiterin der Miss-Beratung. Zusammen mit Ruth Meyer und Ute Schlüter kümmert sich die diplomierte Sozialpädagogin um Opfer sexueller Gewalt. „In diesem Jahr wurden wir bislang in 63 Fällen tätig“, so Pellen. Dies sei nur die Spitze des Eisberges. Die Dunkelziffer sei höher, denn das Thema ist mit einem Tabu belegt, gesellschaftlich wie privat. „Familien versuchen das Thema sexuelle Gewalt ebenso unter der Decke zu halten wie Schulen oder Vereine, um nicht durch Verdachtsfälle ins Geredde zu kommen. Das Opfer bleibt in seiner Not meist über Jahre auf sich allein gestellt“, betont Pellen.



Ina Pellen, Leiterin der Miss-Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt

Das Thema sexuelle Gewalt ist privat wie gesellschaftlich mit einem Tabu belegt.“

## Hier gibt es Beratung, Hilfe und Begleitung

**63** Fälle bearbeitete die Miss-Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in diesem Jahr bislang. Neben der Beratung wird Menschen, die in Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlebt haben und unter den Folgen leiden, aufgezeigt, wie sie Unterstützung durch das Ergänzende Hilfesystem der Bundesregierung bekommen.

• [www.miss-beratungsstelle.de](http://www.miss-beratungsstelle.de)

**299** Kinder wurden bislang 2014 im Kreis als Betroffene von häuslicher Gewalt gezählt. Der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking sind in diesem Jahr 322 Fälle in ihrem Arbeitsgebiet bekannt geworden. Darunter sind 45 Fälle von Stalking. 73 Betroffene suchten die Beratung von sich aus auf.

• [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)  
• [www.onlinepetition.de](http://www.onlinepetition.de)

„Hier setzen wir an, zeigen Betroffenen wie Angehörigen Wege zur Hilfe, begleiten Opfer zu Anwälten oder vor Gericht, beraten kostenlos und auf Wunsch auch anonym.“

Dass die Tendenz von Fällen aus dem Bereich sexuell motivierte Kriminalität durchaus steigend ist, bestätigt Ulf Jokiel, erster Kriminalhauptkommissar bei der Kriminalinspektion Anklam. „Das Anzeigenverhalten der Bürger in diesem Bereich hat sich verändert, weil die Leute inzwischen stärker für das Thema sensibilisiert sind. So kommt es, dass wir mit mehr Ermittlungen befasst sind“, sagt er, ohne konkrete Zahlen zu nennen.

Die gute Zusammenarbeit mit der Polizei bekräftigt auch Hanka

Schmidt, Chefin der Interventionsstelle für häusliche Gewalt, und verweist unter anderem auf gemeinsam organisierte Schulungen für Polizisten. Denn die Beamten sind als erste vor Ort und da zeigt sich schnell, dass die Materie schwierig sein kann. „Gewalt hinter Wohnungstüren zeigt sich nicht immer gleich in blauen Flecken“, macht Schmidt deutlich. „Es fängt mitunter schleichend an, wenn ein Streit ausartet in Beleidigungen und Erniedrigung, in psychische Gewalt, die ebenso wehtut wie körperliche Machtdemonstration.“ In der Regel ist die Interventionsstelle jedoch mit einer Mischung aus beidem konfrontiert. In diesem Jahr bislang in 322 Fällen.

Um Menschen, die in ihren eigenen vier Wänden Opfer von Gewalt werden, besser helfen zu können, unterstützte die Runde zur Eröffnung der Beratungsstelle gestern eine Online-Petition an die Landesregierung. In der Eingabe wird gefordert, den Schutz der Opfer und ihren unbürokratischen Zugang zu Hilfe als Pflichtaufgabe im Gesetz festzuschreiben.



Hanka Schmidt, Leiterin der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Gewalt hinter Wohnungstüren zeigt sich nicht immer nur in blauen Flecken.“